

# Einladung zur 23. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 61. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

Till Zeyn (Präsident)  
Marie Hullmann (Stv. Präsidentin)  
Niklas Ausborn (Stv. Präsident)

hiermit lade ich Dich zur 23. Sitzung des 61. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 13. Mai 2019 um 18 Uhr c.t. im S8 (Schlossplatz 2, 48149 Münster) statt.

c/o AStA Uni Münster  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

stupa@uni-muenster.de  
www.stupa.ms

Montag, 6. Mai 2019

- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
- TOP 5** Berichte aus dem AStA
- TOP 6** Weitere Berichte
- TOP 7** Besprechung von Protokollen
- TOP 8** Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
- TOP 9** Bestätigung von Referent\*innen
- TOP 10** Aufnahme von HSG in die Hochschulgruppenliste
  - I.** Aktion Sühnezeichen Friedensdienste Regionalgruppe Münster
  - II.** FridaysForFuture – Hochschulgruppe Münster
  - III.** Zentrum für Angewandte Kommunikation (ZAK) e.V.
  - IV.** gbs Hochschulgruppe des säkularen Humanismus
- TOP 11** Anträge aus dem Haushaltsausschuss
  - I.** 8. Hörsaalslam
- TOP 12** 1. Lesung zur Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung

- TOP 13** Antrag Bücherverbrennung
- TOP 14** Anträge zu den Wahlen 2019
- TOP 15** 101 Anträge
  - I.** Allgemeine (1-10)
  - II.** Digitalisierung (11-18, 76-80)
  - III.** Freiheit & Selbstbestimmung im Studium (19-28)
  - IV.** Service (29-37)
  - V.** Hochschulpolitik (38-75)
  - VI.** Anwesenheitspflichten (81-86)
  - VII.** Nachhaltigkeit (87-94)
  - VIII.** Diversity (95-101)
- TOP 16** Anträge aus dem Vergabeausschuss

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'T. Zeyn'. The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial 'T'.

Till Zeyn  
Präsident des 61. Studierendenparlaments

# **Bewerbung als Referentin für Hochschulpolitik und politische Bildung**

Liebe Parlamentarier\*innen,

hiermit möchte ich mich auf den vakanten Posten des\*der Referent\*in für Hochschulpolitik und politische Bildung bewerben.

Mein Name ist Anna Lena Krug und möchte im Folgenden meine Person und Motivation vorstellen:

Ich bin 20 Jahre alt und studiere im zweiten Semester BWL. Ursprünglich komme ich aus Calden, das liegt in der Nähe von Kassel. Ich bin also erst im Oktober letzten Jahres hier nach Münster gezogen. Vor meinem Studium habe ich einen Bundesfreiwilligendienst an einer Schule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung gemacht, genauer habe ich dort ein Jahr eine Sozialassistentin ausgeübt. Mit einigen Schüler\*innen und Lehrer\*innen dieser Schule habe ich während meines BFDs ein Theaterstück gemeinsam erarbeitet und mit einer Aufführung abgeschlossen. Parallel dazu habe ich zwei Jahre lang wöchentlich in einer Flüchtlingsunterkunft eine Art Freizeitprogramm für die Kindern vor Ort geleitet. Außerdem hatte ich einen Nebenjob bei dem ich ein Mädchen mit Trisomie-21 zu ihrem Hobby begleitet und sie dabei unterstützt habe.

Wie zu erkennen ist, ist mir Engagement und Einbringung meiner eigenen Ideen sehr wichtig. Deswegen habe ich mir hier in Münster auch eine neue Möglichkeit gesucht aktiv mitwirken zu können und bin nun bei CampusGrün engagiert. Mir ist nachhaltig leben und handeln sehr wichtig und ich halte es für sinnvoll auch in der Uni auf diese Themen aufmerksam zu machen und sie so gut wie nur möglich umzusetzen. Dazu zählen für mich ganz natürlich auch Gerechtigkeit und Vielfalt. Dabei kommt die Hochschulpolitik ins Spiel. Sie bietet uns Studierenden die Möglichkeit unsere eigenen Leitbilder und Meinungen einzubringen und dabei Gehör zu finden. Ein Beispiel mit dem ich selbst konfrontiert wurde ist das Thema Wohnraum! Nach meiner schwierigen Suche nach einem Zimmer in Münster, war mir klar, dass sich etwas verändern muss. Durch die Plena bei CampusGrün ist mir klar geworden, dass auch ich aktiv werden kann, um beispielsweise den Ausbau des Wohnraums voranzutreiben. Aus diesem Grund finde ich auch das Referat für Hochschulpolitik so spannend. Themen wie Masterplatzgarantie, das neue Hochschulgesetz oder Arbeitsplätze in den Bibliotheken sind jedem Studierenden bekannt und müssen Gehör finden. Ich finde es schön, zu wissen, dass ich diejenige werden kann, die man bei eben diesen Themen anspricht und die dazu beitragen wird, dass die Uni für Studierende ein fairer Ort ist und bleibt. Dabei kann ich mir gut vorstellen Veranstaltungen zu diesen und auch anderen Themen mit zu organisieren. Ebenfalls kann ich mich mit den Themen im Koalitionsvertrag identifizieren und hoffe, dass ich sie in Kooperation mit Simon Wöstefeld gut umsetzen kann. Ich würde mich als gut organisiert, zuverlässig, freundlich und engagiert beschreiben, diese Eigenschaften werden mir bestimmt dabei helfen die neuen Herausforderungen im Referat für Hochschulpolitik und politische Bildung zu meistern.

Ich freue mich auf die kommende Zeit, neue Herausforderungen und ganz viele To-Do-Listen.

merrit.jagusch@gmail.com

Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Dez. 1.1, Frau Habrock  
Schlossplatz 2  
48149 Münster

### Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Habrock,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung <sup>Anfänger</sup> Schneizeichen Friedensdienste Regionalgruppe DS die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Jagusch

Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

: Till J. Kammich  
Unterschrift

: Jens P.  
Unterschrift

: Leah M.  
Unterschrift

: W. n.  
Unterschrift

: V. Hennig  
Unterschrift

: S. Alwedde  
Unterschrift

: W. Erhardt  
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

Eintragung von Vereinigungen  
**Satzung**

**§ 1 Name und Kontakt des Antragstellers**

(2) Die Vereinigung von Mitgliedern der WWU führt den Namen Aktion Sühnezeichen Friedensdienste Regionalgruppe Münster.

(2) Merrit Jagusch, Augustastraße 66, 48153 Münster

Tel.: 0157 87 187753

**§ 2 Zweck der Vereinigung**

Zweck der Vereinigung ist ein regionales Standbein der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. und politisches Engagement gegen Rassismus und Antisemitismus.

**§ 3 Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der WWU gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Westfälischen Wilhelms Universität Münster sind.

**§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft**

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch

- 1.) Austritt,
- 2.) Ausschluss oder
- 3.) Tod des Mitglieds.

**§ 5 Beiträge**

a) Die Vereinigung erhebt keine Beiträge

**§ 6 Organe der Vereinigung**

Organe der Vereinigung sind:

- 1.) der Vorstand,
- 2.) die Mitgliederversammlung

**§ 7 Vorstand**

(1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er besteht aus einem oder zwei Vorsitzenden und wird von der Mitgliederversammlung

gewählt.

(2) Die Amtsperiode des Vorstands endet durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch Zweidrittel der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.

(3) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit der Mitgliederversammlung.

### **§ 8 Mitgliederversammlung**

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen.

(2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

### **§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

Beispiele:

- 1.) Entlastung des Vorstands,
- 2.) Wahl des Vorstands,
- 3.) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder,
- 4.) Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,
- 5.) Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.

## Eintragung von Vereinigungen

(3) **Ein Bewerber ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in welchem die relative Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.**

### § 10 Niederschrift

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

### §11 Auflösung der Vereinigung

(1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von **drei Vierteln der anwesenden Mitglieder** erforderlich.

(2) Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an \_\_\_\_\_ zwecks Verwendung für \_\_\_\_\_. Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach Absatz 1.

2.4.2019

(Datum)

Merit Jäger

J. J. Kammath

Johannes J.

S. O.

W. M.

K. Hennig

S. Alverdes

(Unterschriften von sieben Mitgliedern)

**Die fett und kursiv gedruckten Textteile gehören nicht zu den Mindestanforderungen und können verändert werden.**

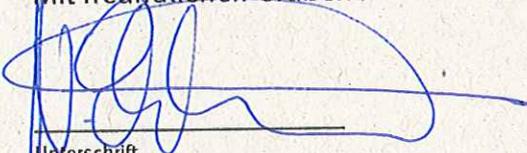
Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Dez. 1.1, Frau Habrock  
Schlossplatz 2  
48149 Münster

### Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Habrock,

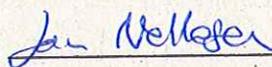
hiermit beantrage ich für die Vereinigung *Fraturdaysortiture Hochschulgruppe Münster*  
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von  
sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

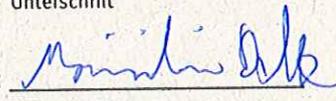
Mit freundlichen Grüßen

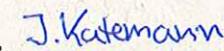
  
Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

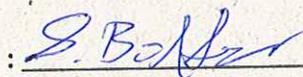
:   
Unterschrift

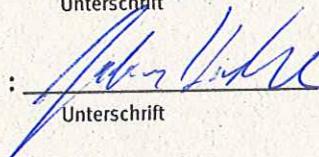
:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

# **Satzung der Fridays For Future - Hochschulgruppe**

(Stand: 17.04.2019)

## **§ 1 Name und Sitz**

Die Vereinigung von Mitgliedern der Universität Münster führt den Namen Fridays For Future – Hochschulgruppe Münster. Sie hat ihren Sitz in Münster (Westf.).

## **§ 2 Zweck der Vereinigung**

Zweck der Vereinigung ist sozialverträglicher Umwelt- Klima- und Naturschutz; das bedeutet insbesondere den Einsatz gegen menschenverursachte Umweltzerstörung und für eine Gesellschaft, die mit diesem Zweck vereinbar ist.

## **§ 3 Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der Universität Münster gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind.

## **§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft**

(1) Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist die Teilnahme an drei Treffen.

(2) Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch

- 1.) Austritt,
- 2.) Ausschluss oder
- 3.) Tod des Mitglieds.

(3) Ausschluss erfolgt durch die qualifizierte Mehrheit der Mitgliederversammlung.

## **§ 5 Beiträge**

Die Vereinigung erhebt keine Beiträge.

## **§ 6 Organe der Vereinigung**

Organe der Vereinigung sind:

- 1.) der Vorstand,
- 2.) die Mitgliederversammlung.

## **§ 7 Vorstand**

(1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er besteht aus zwei Sprecher\*innen und Beisitzer\*innen. Die Mitgliederversammlung bestimmt vor der Wahl des Vorstandes die Anzahl der Beisitzer\*innen. Der Vorstand muss zumindest zur Hälfte mit weiblichen\* Menschen besetzt sein. Passiert das nicht kann die Mitgliederversammlung per Beschluss die Quotierung bis zur nächsten Mitgliederversammlung aufheben. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines halben Geschäftsjahres gewählt.

(2) Die Amtsperiode des Vorstands endet durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch Zweidrittel der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.

(3) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

## **§ 8 Mitgliederversammlung**

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet

mindestens einmal jährlich und zwar nicht während der vorlesungsfreien Zeit statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.

(2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.

des Zwecks und der Gründe verlangt. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.

**§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- 1.) Entlastung des Vorstands,
- 2.) Wahl des Vorstands,
- 3.) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- 4.) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder,
- 5.) Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.

**§ 10 Niederschrift**

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

**§ 11 Auflösung der Vereinigung**

(1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an ... zwecks Verwendung für ... Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach Absatz 1.

Der Empfängerin des Vermögens wird bei Auflösung von den anwesenden Mitgliedern entschieden.  
17. APR. 2019

(Ort, Datum)

- Nikolaus Ehbredt
- Philipp Klodd
- (Philipp Jabold)
- Julian Hindrichs
- S. Bälter
- Syran Borte
- V. Hirschbach
- Valerietterschöll
- Steffen Lambrecht

- J. Kademann
- Daniel Frömming
- Maximilian Dölle
- Carlo Humpert
- Martin Krause
- Jou Nellesen
- Rosin Liebholz
- Annika Hevermann

(Unterschriften von sieben Mitgliedern)

- Cedric Dorstieper
- Timm Kalin
- W. Triggas
- L. Kersting
- Lydia Vogler
- I.A. Emilia May
- P. Berendt
- A. Dugmanns
- Lydia Vore
- Lydia Vore

Till Zeyn | Zeyn

9. Apr. 2013

Zentrum für Angewandte Kommunikation (ZAK) e.V.  
Dr. Hannah Lorenz  
c/o Institut für Kommunikationswissenschaft  
WWU Münster  
Bispinghof 9-14  
48143 Münster

Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Dez. 1.1, Frau Krimphove  
Schlossplatz 2 48149  
Münster

Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
- Rektorat -  
10. April 2013

--	--	--	--	--	--

SA  
15/04

12/4  
11/04/21

### Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Krimphove,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung Zentrum für Angewandte Kommunikation (ZAK) e.V. die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

D. D. Lee

Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

Anna Dudenhausen : [Signature]  
Unterschrift

Christian Uenzler : [Signature]  
Unterschrift

Esther Lautsch : [Signature]  
Unterschrift

Katherine M. Exelle : [Signature]  
Unterschrift

STEPHAN VOLLMICHE : [Signature]  
Unterschrift

Laura Badura : [Signature]  
Unterschrift

Kathrin F. Müller : [Signature]  
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften



## **SATZUNG DES VEREINS**

### **Zentrum für Angewandte Kommunikation (ZAK). Förderverein des Instituts für Kommunikationswissenschaft Münster**

**Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 23. März 2004 in Münster**

**Neufassung vom 09. April 2019**

#### **Hinweis Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG):**

Zur besseren Lesbarkeit werden die einzelnen Positionen und Bezeichnungen in männlicher Form genannt. Sie gelten gleichermaßen für Frauen.

#### **§ 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr**

- (1) Der Verein trägt den Namen „Zentrum für Angewandte Kommunikation. Förderverein des Instituts für Kommunikationswissenschaft Münster“ (im Folgenden: Verein);
- (2) Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Münster VR 4611 eingetragen;
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Münster;
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

#### **§ 2 Zweck des Vereins**

Der Verein verfolgt den Zweck, Forschung, Lehre sowie Aus- und Weiterbildung im Gebiet der Angewandten Kommunikation (insbesondere Journalismus, Werbung, Public Relations) ideell und materiell zu fördern und den Austausch zwischen Wissenschaft und Berufspraxis zu unterstützen.

Dieser Zweck soll insbesondere erreicht werden durch:

- (1) Unterstützung wissenschaftlicher Forschung und akademischer Lehre in Wissensgebieten der Angewandten Kommunikation sowie der Verbreitung der Ergebnisse bei Vorträgen, Seminaren und Tagungen etc.;
- (2) Einwerbung und Verwaltung von Mitteln zur Förderung und Durchführung von Forschungsvorhaben sowie zur Durchführung von Veranstaltungen;
- (3) Vergabe von Forschungsaufträgen im Bereich der Angewandten Kommunikation;
- (4) Verbreitung theoretischer und praktischer Erkenntnisse auf dem Gebiet der Angewandten Kommunikation, insbesondere im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsangeboten;
- (5) Förderung der Aus- und Weiterbildung im Feld der Angewandten Kommunikation u.a. durch die Entwicklung von Curricula, Prüfungsordnungen und Lehrmaterialien sowie die Durchführung von Prüfungen;

Kommunikationswissenschaft wird die ordentliche Mitgliedschaft in eine Fördermitgliedschaft umgewandelt. Eine Ausnahme besteht für emeritierte Professoren. Mitglieder dieser Personengruppe können einen formlosen Antrag zur Aufrechterhaltung der ordentlichen Mitgliedschaft beim Vorstand stellen. Der Vorstand entscheidet darüber mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Aufnahmebeschluss ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Eine Ablehnung bedarf keiner Begründung und kann nicht über eine Mitgliederversammlung erreicht werden;

- (4) Die Aufnahme eines Mitglieds wird nach Aufnahmeantrag in Textform mit einfacher Stimmenmehrheit im Vorstand beschlossen. Der Aufnahmebeschluss ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Eine Ablehnung bedarf keiner Begründung und kann nicht über eine Mitgliederversammlung erreicht werden;
- (5) Vorstandsmitglieder behalten nach Ausscheiden aus dem Institut für Kommunikationswissenschaft bis zur nächsten Vorstandswahl ihren Status als ordentliches Mitglied;
- (6) Die Mitgliederversammlung und/oder der Vorstand kann Mitgliedern und anderen Persönlichkeiten, die das Vereinsgeschehen wesentlich gefördert haben, zu Ehrenmitgliedern sowie zu Ehrenvorsitzenden – inklusive Sitz- und Stimmrecht – ernennen;
- (7) Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

## **§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch:
  - Tod bei natürlichen Personen oder Auflösung bei juristischen Personen und Personenvereinigungen;
  - durch Austritt;
  - durch Ausschluss;
- (2) Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer vierteljährlichen Frist zum Ende des Geschäftsjahres;
- (3) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln. Gründe für einen Ausschluss liegen vor, wenn ein Mitglied den Vereinszielen zuwiderhandelt oder seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt;
- (4) Vor dem Ausschluss ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Das Mitglied hat das Recht der Anrufung der Mitgliederversammlung, die dann endgültig über den Ausschluss entscheidet;
- (5) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen auch die satzungsgemäßen Rechte des Mitglieds.

Vorstand für erforderlich hält oder wenn 1/10 der Mitglieder des Vereins dies beim Vorstand schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt. Die Durchführung der außerordentlichen Mitgliederversammlung hat innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Eingang des Antrags zu erfolgen;

- (3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt in Textform durch den Vorstand, unter Einhaltung einer zweiwöchigen Ladungsfrist. In der Einladung sind Ort und Zeit der Versammlung sowie die Tagesordnung bekannt zu geben. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen;
- (4) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorstandsvorsitzende oder ein von ihm bevollmächtigtes Vorstandsmitglied;
- (5) Jede ordnungsgemäß anberaumte Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Über Änderungen der Satzung, des Zweckes des Vereins und der Vereinsauflösung entscheidet sie mit einer Mehrheit von zwei Dritteln, über andere Anträge mit einfacher Mehrheit der anwesenden ordentlichen und Ehrenmitglieder. Die Übertragung der Ausübung des Stimmrechts auf andere Mitglieder ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden;
- (6) Der Vorstand kann in dringenden Fällen eine Abstimmung der Mitglieder online herbeiführen. Die Stimmabgabe muss innerhalb einer Woche nach Versand der Beschlussvorlage per E-Mail erfolgen;
- (7) Die Mitgliederversammlung beschließt in allen Fragen, die die Aufgabenstellung, die Organisation und die Grundsätze der Tätigkeit des Vereins betreffen. Dazu zählen insbesondere:
  - Wahl des Vorstands;
  - Wahl von zwei Rechnungsprüfern, die nicht Mitglied des Vorstands sein dürfen;
  - Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstands;
  - Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer;
  - Entlastung des Vorstands;
  - Änderungen oder Neufassung der Satzung und die Auflösung des Vereins;
  - die Berufung gegen einen Beschluss auf Ausschluss des Vorstandes;
  - Beschlussfassung über eingebrachte Anträge, Vorschläge und Beschwerden stimmberechtigter Mitglieder;
  - Ernennung von Ehrenmitgliedern;
  - Festsetzung der Finanzordnung;
- (8) Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse wird ein Protokoll angefertigt, das vom Protokollführer und dem Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet wird.

- (14) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er kann Arbeits-, Werk- und Darlehensverträge eingehen. Für die Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte kann eine Geschäftsstelle eingerichtet werden;
- (15) Zur Erfüllung der Aufgaben kann der Vorstand Arbeitskreise einberufen, zu denen auch Nichtmitglieder zugelassen sind;
- (16) Bei Tod, Rücktritt oder Amtsenthebung (z.B. bei Ausschluss) eines Vorstandsmitglieds ernennt der restliche Vorstand kommissarisch einen Amtsnachfolger, der die Amtsgeschäfte bis zum nächsten Wahltermin wahrnimmt.

### **§ 11 Rechnungsprüfung**

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt alle zwei Jahre aus dem Kreis der Mitglieder zwei ehrenamtliche Rechnungsprüfer, die jeweils nicht Mitglied des Vorstands sein dürfen;
- (2) Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss zu prüfen, ihre Feststellungen zu dokumentieren und der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben.

### **§ 12 Ehrenrat**

- (1) Der Ehrenrat besteht aus fünf Mitgliedern, von denen zwei dem Vorstand angehören;
- (2) Die Mitglieder des Ehrenrates werden von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Der Ehrenrat wählt einen Vorsitzenden;
- (3) Der Ehrenrat tritt zusammen, wenn es Vereinsstreitigkeiten aller Art zu schlichten gilt. Die Beschlüsse ergehen nach Anhörung der Betroffenen mit einfacher Stimmenmehrheit. Ein Beschluss kann auch per Online-Abstimmung erfolgen. Die Entscheidungen des Ehrenrates sind, soweit gesetzlich zulässig, endgültig.

### **§ 13 Satzungsänderung und Auflösung des Vereins**

- (1) Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen der Mitgliederversammlung. Darüber hinaus müssen bei einer Vereinsauflösung mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sein;
- (2) Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer eigens dazu einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist erneut eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die frühestens vier Wochen nach der beschlussunfähig gebliebenen Mitgliederversammlung stattfinden darf. Diese zweite Mitgliederversammlung ist – unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder – beschlussfähig;
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines gemeinnützigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an den Verein MedienAlumni e.V. (Steuernummer

betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

### § 15 Salvatorische Klausel

Wenn ein Sachverhalt in der Satzung rechtsunwirksam sein sollte, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt oder die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Der Vorstand wird ermächtigt, Satzungsänderungen nach den Vorgaben der Behörden selbständig durchzuführen.

### § 16 Schlussbestimmung

- (1) Dem Finanzamt sind unverzüglich alle Beschlüsse mitzuteilen, durch die
  - eine für steuerliche Vergünstigungen wesentliche Satzungsbestimmung nachträglich geändert, ergänzt, in die Satzung eingefügt oder aus ihr gestrichen wird;
  - der Verein aufgelöst, in eine andere Körperschaft eingegliedert oder sein Vermögen als Ganzes übertragen wird;
- (2) Die Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am 23.03.2004 angenommen;
- (3) Die Neufassung der Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 09.04.2019 angenommen.

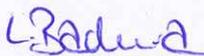
Münster, den 09. April 2019



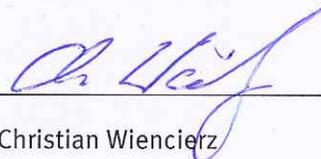
Dr. Hannah Lorenz



Anna Dudenhausen, M.A.



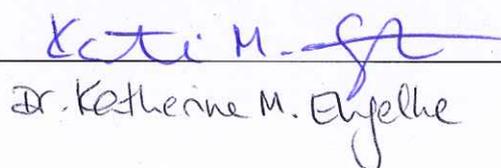
Laura Badura, M.A.



Dr. Christian Wiencierz



Esther Laukötter, M.A.



Dr. Katharine M. Eyselhe



Dr. Stephan Völlmiche

Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Dez. 1.1, Frau Habrock  
Schlossplatz 2  
48149 Münster

### Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Habrock,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung "gbs Hochschulgruppe des säkularen Humanismus" die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen



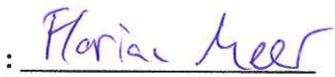
Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

gbs-Hochschulgruppe Münster (Teilnehmerliste MV 23.04.2019)

	Name	Adresse	ordentliches Mitglied	eingeschrieben an der WWU	Unterschrift
01	Skutella, Lisa Viktoria		ja / nein	ja / nein	Lisa Skutella
02	Nottenkämper, Lukas		ja / nein	ja / nein	Lukas Nottenkämper
03	von Zons, Jonas		ja / nein	ja / nein	Jonas
04	Schüßler, Ina		ja / nein	ja / nein	I. Schüßler
05	Schymanski, Darena		ja / nein	ja / nein	D. Schymanski
06	Feldmann, Marilena		ja / nein	ja / nein	M. Feldmann
07	Feldmann, Johannes		ja / nein	ja / nein	J. Feldmann
08	Leykum, Marie		ja / nein	ja / nein	M. Leykum
09	Meer, Florian		ja / nein	ja / nein	Florian Meer
10	Wakonigg, Daniela		ja / nein	ja / nein	D. Wakonigg
11	Hindriks, Julian		ja / nein	ja / nein	Julian Hindriks

Vorsitzende

Beisitzer

Beisitzerin

gmx.de

**Satzung**  
gbs Hochschulgruppe des säkularen Humanismus  
(Stand: 23.04.2019)

**§ 1 Name und Sitz**

Die Vereinigung von Mitgliedern der WWU führt den Namen "gbs Hochschulgruppe des säkularen Humanismus".  
Sie hat ihren Sitz in Münster (Westf.)

**§ 2 Zweck der Vereinigung**

Zweck der Vereinigung ist die Förderung eines modernen evolutionären Humanismus auf der Grundlage einer konsequent säkularen (nicht-religiösen) Weltanschauung. Unter anderem sollen die Grundzüge einer weltlichen (nicht-religiösen), evolutionär-humanistischen Ethik entwickelt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Vereinigung ist insbesondere dem Zweck und den Zielen der *Giordano-Bruno-Stiftung (gbs)* verpflichtet.

**§ 3 Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der WWU gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind.

**§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft**

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch

- 1.) Austritt,
- 2.) Ausschluss oder
- 3.) Tod des Mitglieds.

**§ 5 Beiträge**

Die Vereinigung erhebt keine Beiträge.

## **§ 6 Organe der Vereinigung**

Organe der Vereinigung sind:

- 1.) der Vorstand,
- 2.) die Mitgliederversammlung.

## **§ 7 Vorstand**

(1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern und wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Geschäftsjahres gewählt.

(2) Die Amtsperiode des Vorstands endet mit der Wahl eines neuen Vorstands während der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung oder durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands während einer außerordentlichen Mitgliederversammlung. Die Wahl eines neuen Vorstands erfolgt durch einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.

(3) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

## **§ 8 Mitgliederversammlung**

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen. Ein Versand der Einladung auf digitalem Weg gilt hierbei ebenfalls als gültige schriftliche Einladung.

(2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.

## **§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- 1.) Genehmigung der Jahresrechnung,

- 2.) Entlastung des Vorstands,
- 3.) Wahl des Vorstands,
- 4.) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- 5.) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder,
- 6.) Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern,
- 7.) Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.

## **§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Wird wegen Beschlussunfähigkeit zum selben Tagesordnungspunkt ein zweites Mal eingeladen, so ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(2) Jedes ordentliche Mitglied der Vereinigung ist antragsberechtigt. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung. Wahlen sind geheim durchzuführen, sofern mindestens ein stimmberechtigtes, auf der Mitgliederversammlung anwesendes Mitglied dies beantragt.

(3) Ein Bewerber ist gewählt, wenn er die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen erhält.

## **§ 11 Niederschrift**

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

## **§ 12 Auflösung der Vereinigung**

(1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an die Giordano-Bruno-Stiftung zwecks Verwendung der unter §2 genannten Zwecke. Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach Absatz 1.

Münster 23.04.2019  
(Ort, Datum)

Lukas Notenkämpfer

Juan + Jule

Julian Lindner

Marilena Feldmann

Lisa Stutella

Marie Leykun

Johannes Feldmann

(Unterschriften von sieben Mitgliedern)

Liebe Parlamentarier\*innen,  
in den vergangenen sieben Semestern wurden in Kooperation der ASten der Universität und der Fachhochschule Münster sieben Hörsaalslams organisiert, die mit großem Interesse von der Studierendenschaft angenommen wurden. Im Sommersemester 2019 planen die Asten den achten Hörsaalslam. Dieser soll wieder im H1 stattfinden und 800 Studierenden die Möglichkeit bieten, kostenlos 6 Künstler\*innen zu sehen. Mit dieser Veranstaltung wurden die Studierendenvertretungen der Hochschulen in den letzten 2 Jahren in besonderem Maße repräsentiert.

Diesem Antrag vorausgegangen sind Gespräche in einem Arbeitskreis, bei dem Vertreter\*innen der Listen an einem Finanzierungskonzept für den achten Hörsaalslam mitgewirkt haben. Wünsche und Ideen wurden für die diesjährige Planung berücksichtigt und umgesetzt. Mit diesem Schreiben stellen wir einen erneuten Antrag auf die Förderung des 8. Münsteraner Hörsaal Slams, der am 22. Mai 2019 stattfinden soll:

**Gesamtkostenaufstellung in €:**

Gage Künstler*innen	900,- (150,- pro Person)
Fahrt- und Hotelkosten	1200,- (200,- pro Person)
Fotos	150,-
Videos	400,-
Bändchen & Plakate	300,-
Trophäe	100,-
Catering	115,-
Werbung	100,-
Organisation & Moderation	2 x 800,-
<b>Gesamtkosten</b>	<b>4865,-</b>

**Dabei ist die Kostenaufteilung auf die jeweiligen Asten wie folgt aufgeteilt:**

<b>Posten</b>	<b>Uni</b>	<b>FH</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>KatHo</b>
01.)Saalmiete			250,- x 5h entfällt	
02.)Technik			99,- x 5h entfällt	
03.)Gage Künstler*innen	900,-			
04.)Fahrt- und Hotelkosten	1200,-			
05.)Werbung		50,-		
06.)Videos		400,-		
07.)Fotos		150,-		
08.)Catering		115,-		
09.)Trophäe	100,-			
10.)Stoffändchen und Plakate				300€
11.)Organisation/Moderation	800,-	800,-		
gesamt	3000,-	1515,-		300€
<b>Übernahme durch das Studierendenparlament der Universität</b>	<b>3000,-</b>			

Somit beantragen das Kulturreferat des AStAs der Universität Münster 3000,-€ für die o.g. Posten zur Finanzierung des 8. Münsteraner Hörsaal Slams.

Da positive Erfahrungen mit Sponsoring und Sachspenden bei der vergangenen Veranstaltung gemacht wurden, sind auch dieses Jahr diverse Sponsoringpartner\*innen angefragt, mit der Firma Lecker Mate wurde wieder ein Sponsoring von 150 Flaschen zur Verfügung vereinbart, außerdem stellt die Firma Pott's 10 Kisten Bier. Es gilt außerdem das Konzept der Mehreinnahmenverteilung, nach dem 40% der Einnahmen zur Aufstockung der Künstler\*innengagen verwendet werden sollen und 60% der Einnahmen proportional zu den gezahlten Anteilen an die Asten verteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Jessica Panhorst, Maike Reh und Ulrich Rittmann (Referat für Diversity und Kultur AStA WWU Münster)*

Münster, 4. Mai 2019

## **ANTRAG ZUR SENKUNG DES SEMESTERBEITRAGS**

Liebe Parlamentarier\*innen,

hiermit beantrage ich als Mitglied der Studierendenschaft der Universität Münster gemäß § 4 Absatz 1 der aktuell gültigen Satzung, dass ihr Folgendes beschließt:

**Das Studierendenparlament beschließt die in der Anlage II aufgeführte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung.**

Der AStA zahlt seinen ehrenamtlichen Referent\*innen eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß dem Haushaltsplan. Dabei vertritt der AStA die Auffassung, dass für diese Zahlungen keine Abgaben an die Sozialkassen, insbesondere die Deutsche Rentenversicherung, zu zahlen sind und hat dies in der Vergangenheit (bis einschließlich 2017) auch nicht getan. Bei verschiedenen Betriebsprüfungen, zuletzt für die Jahre 2014 bis 2017, stellte eben diese per Bescheid eine Versicherungspflicht fest und setzte entsprechende Nachzahlungen fest. Der AStA hat die Zahlungen geleistet, widerspricht diesen Bescheiden und lässt dies aktuell vor dem Landessozialgericht in Essen prüfen. Seit dem Jahr 2018 wurde nach dem erstinstanzlichen Urteil (welches im Sinne der Deutschen Rentenversicherung ausfiel) das Verfahren umgestellt, Referent\*innen konsequent bei den Sozialkassen gemeldet und die Beiträge monatlich abgeführt. Entsprechend werden Betriebsprüfungen hier keine weiteren Nachzahlungen veranschlagen können. Alle Nachzahlungen wurden geleistet oder können in genauer Höhe beziffert werden.

Daher besteht keine Notwendigkeit mehr für die Rückstellung in Höhe von 187.670,49€, die für weitere Forderungen der Deutschen Rentenversicherung gebildet wurde. Es ist daher an der Zeit, dieses Geld den Studierenden in Form einer Senkung des Semesterbeitrags zurück zu geben. An der Stelle sei erwähnt, dass weiterhin ab dem Haushaltsjahr 2020 jedes Jahr im allgemeinen Haushalt 40.000€ eingespart werden, die bisher für solche Forderungen zurückgestellt wurden.

Die konkreten Zahlen ergeben sich aus den Aufstellungen der Anlage I.

Viele Grüße,

Finn

**ANLAGE I: RECHNUNGEN**

Höhe der Rücklage	187.670,49€
- Anteil zur Zahlung der letzten Forderung aus letztem Bescheid für 2014-2017 (rd. 50.000€, 40.000€ sind bereits im Haushalt eingeplant)	- 10.000€
- Kosten Buchhaltung für nötige Nachmeldungen aus letztem Bescheid	- 3.380€
<b>Verfügbarer Rahmen für Beitragssenkung</b>	<b><u>174.290,49€</u></b>
Durch eine Senkung des Semesterbeitrags von 12,14€ auf 10€ für das WiSe 19/20 (bei ca. 44.000 Studis) entstehen Mindereinnahmen von	- 94.160€
Höhe der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2019	<u>80.130,49€</u>
Geplante Erhöhung der Rücklage im Haushaltsjahr 2020	+ 40.000€
Durch eine Senkung des Semesterbeitrags von 12,14€ auf 10,50€ für das SoSe 20 (bei ca. 41.000 Studis) entstehen Mindereinnahmen von	- 67.240€
Durch eine Senkung des Semesterbeitrags von 12,14€ auf 11€ für das WiSe 20/21 (bei ca. 44.000 Studis) entstehen Mindereinnahmen von	- 50.160€
Höhe der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2020	<u>2.730,49€</u>
Geplante Erhöhung der Rücklage im Haushaltsjahr 2021	+ 40.000€
Durch eine Senkung des Semesterbeitrags von 12,14€ auf 11,50€ für das SoSe 21 (bei ca. 41.000 Studis) entstehen Mindereinnahmen von	- 26.240€
Durch eine Senkung des Semesterbeitrags von 12,14€ auf 11,75€ für das WiSe 21/22 (bei ca. 44.000 Studis) entstehen Mindereinnahmen von	- 17.160€
Höhe der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2021	<u>-669,51€</u>

Ab dem Haushaltsjahr 2022 ermöglichen die nicht mehr benötigten 40.000€ zur Aufstockung der Rücklage einen Semesterbeitrag von 11,75€ bei ansonsten gleichbleibendem Finanzbedarfen.

## **ANLAGE II: Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung**

### *Artikel 1*

§ 3 der aktuell gültigen Beitragsordnung der Studierendenschaft der Uni Münster wird wie folgt geändert:

Ersetze

„Der Beitrag beträgt 195,40€ für das Sommersemester 2019, er beträgt 197,40€ für das Wintersemester 2019/2020, er beträgt 201,20€ im Sommersemester 2020, er beträgt 202,20€ im Wintersemester 2020/2021, er beträgt 205,30€ ab dem Sommersemester 2021. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 12,14 € Beitrag für die Aufgaben der Studierendenschaft.“

durch

„Der Beitrag beträgt 195,40€ für das Sommersemester 2019, er beträgt 195,26€ für das Wintersemester 2019/2020, er beträgt 199,56€ im Sommersemester 2020, er beträgt 201,06€ im Wintersemester 2020/2021, er beträgt 204,66€ im Sommersemester 2021, er beträgt 204,91€ ab dem Wintersemester 2021/2022. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 10€ im Wintersemester 2019/2020,  
10,50€ für das Sommersemester 2020,  
11€ für das Wintersemester 2020/2021,  
11,50€ für das Sommersemester 2021,  
11,75€ ab dem Wintersemester 2021/2022 für die Aufgaben der Studierendenschaft.“

### *Artikel 2*

Diese Ordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 47 Absatz 2 der aktuell gültigen Satzung in Kraft.

Liebes Studierendenparlament,

am 10.05.1933 ereignete sich mit der Bücherverbrennung des NS-Regimes der vielleicht schrecklichste Angriff auf die Freiheit der Wissenschaft und Lehre, den es je in Deutschland und der Welt gegeben hat. Ein Angriff, der insbesondere von Studierenden getragen wurde und das dunkelste Kapitel in der Geschichte vieler Universitäten darstellt. Mit der Bücherverbrennung einher ging die Verfolgung zahlreicher andersdenkender, vor allem jüdischer, Schriftsteller und Autoren. Schließlich steht sie sinnbildlich für den Beginn des NS-Regimes und für alle darauf folgenden Gräueltaten der Nationalsozialisten mit der Vernichtung von Menschen aus rassistischen Motiven.

Auch in Münster sind an eben jenem Tag zahlreiche Bücher den Nazis auf dem Schlossplatz zum Opfer gefallen. Mit Schrecken mussten wir aber leider immer wieder feststellen, dass die Tatsache, dass auch Studierende und Professoren unserer Universität maßgeblich an der Bücherverbrennung beteiligt waren, vielen aktuellen Studierenden leider gänzlich unbekannt ist.

Gerade die schrecklichsten Erinnerungen und Ereignisse der Vergangenheit, sind jedoch solche, die nicht verloren gehen dürfen. Wir möchten daran appellieren, diese Erinnerungskultur als Studierendenschaft aufrecht zu erhalten und fordern daher die Errichtung eines Mahnmals am Ort des grausamen Verbrechens – dem Schlossplatz, vor dem Hauptgebäude unserer Universität.

Zwar besteht bereits vor dem Fürstenberghaus eine kleine Gedenktafel in Form eines Straßenspalters, auf jene wird der vorbeigehende Studierende jedoch kaum aufmerksam. Wir möchten zudem gerade erreichen, dass die Errichtung des Mahnmals von Studierenden ausgeht, um das Bewusstsein für jene nationalsozialistischen Taten und die Relevanz von freier Wissenschaft und Forschung zu erhöhen. Zu diesem Zweck ziehen, wir es z.B. auch in Betracht, Studierende bei der Gestaltung des Mahnmals mitwirken zu lassen. Aus der Mitte der Studierendenschaft unserer Universität soll die klare Botschaft gesendet werden, dass sich Geschichte in dieser Form niemals wiederholen darf und wird und dass wir uns ausdrücklich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit positionieren.

Wir hoffen sehr, dass wir innerhalb aller Listen des StuPas einen Konsens finden und das Projekt gemeinsam angehen können. Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag:

*„Das Studierendenparlament fordert das AStA-Referat für Kultur & Diversity auf, mit dem Rektorat der Universität und Vertretern der Stadt Münster Gespräche aufzunehmen und den Wunsch der Studierendenschaft nach der Errichtung eines Mahnmals zur Bücherverbrennung der Nationalsozialisten aus ihrer Mitte darzustellen. Sollte sich das Projekt als umsetzbar erweisen, fordert das Studierendenparlament den AStA ferner nachdrücklich auf, unter größtmöglicher studentischer Mitgestaltung, die Errichtung eines solchen Mahnmals zu veranlassen.“*

Liebe Grüße

Die RCDS-Fraktion

Von: l.nowak1@gmx.net  
Betreff: Anträge für die kommende Sitzung  
Datum: 5. Mai 2019 um 23:36  
An: Präsidium des Studierendenparlaments stupa@uni-muenster.de



Liebes Präsidium,

hier zwei Anträge für die kommende StuPa-Sitzung. Ich schicke sie euch Morgen auch noch einmal als PDF.

Antrag 1:

Beschlussvorschlag: "Das Studierendenparlament empfiehlt den zu den Wahlen des 62. Studierendenparlamentes antretenden Listen die Finanzierung ihres Wahlkampfes vor dem 1. Wahltag, wie sie sich dann darstellt, in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Enthalten sollten die Zahl der Privatpersonen, die Namen der Organisationen und der jeweilige Geldbetrag in Euro sein, die den Wahlkampf der Liste finanziell fördern."

Begründung:

Dies ist der bereits im letzten Jahr gestellte und bei wenigen Enthaltungen einstimmig beschlossene Antrag.

Antrag 2:

Beschlussvorschlag: "Regelung zur Wahlkampfkostenerstattung für die Wahl des 62. Studierendenparlamentes

(1) Einer zur Wahl des 62. Studierendenparlamentes angetretenen Listen sind Kosten für Wahlkampfmaterialien (Wahlkampfkosten) in Höhe von bis zu 250€ zu erstatten, wenn

1. über diese Liste mindestens eine Person in das 62. Studierendenparlament gewählt worden ist.
  2. Wahlkampfkosten glaubhaft nachgewiesen worden sind und
  3. die Liste eigenständig, also von anderen zur Wahl angetretenen Listen unabhängig ist.
- (2) Einer zur Wahl angetretenen Liste, die die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 erfüllt, sind zusätzlich Wahlkampfkosten in Höhe der Summe der Anteile von 500€ zu erstatten, die nach der Anzahl der über eine Liste in das 61. Studierendenparlament gewählten Personen bestimmt werden.
- (3) Der Antrag zur Wahlkampfkostenerstattung ist spätestens vier Wochen nach dem letzten Wahltag beim Finanzreferat in Textform einzureichen."

Begründung:

Der Antragstext ist der des auch im vergangenen Jahr beschlossenen Antrages zur Wahlkampfkostenerstattung. Über eventuelle Änderungswünsche können wir gerne diskutieren.

Viele Grüße,  
Lars Nowak

# Die LISTE

## Münster

Liebstes Parlament,

1. Antrag Es ist Klausurenzeit. Das bedeutet, dass die ULB voll wird. Daher brauchen wir mehr Flexibilität bei den Öffnungszeiten.  
Das Studierendenparlament möge beschließen: Die ULB sowie sämtliche Zweigstellen sollen 24 Stunden offen haben.
2. Antrag Studis mit Handicap liegen uns am Herzen.  
Daher möge das Studierendenparlament beschließen: Auf sämtlichen Campi sollen exzellente Hörgerätfrequenzen geschaffen werden.
3. Antrag gerne setzen wir uns für die Belange von Studis ein, die ein Haupt- und Nebenfach studieren wollen.  
Daher möge das Studierendenparlament beschließen: Der Asta möge evaluieren, ob ein solches Modell möglich ist.
4. Antrag schon wieder haben wir unser WLAN-Kabel vergessen. Damit das kein Nachteil mehr wird, möge das Studierendenparlament beschließen: Der AstA möge sich dafür einsetzen, dass wir flächendeckend einheitlich sehr gutes Uni-WLAN bekommen. Und nebenbei brauchen wir auch noch mehr Lizenzen für ebooks etc.
5. Antrag leider müssen wir mehr als die deutsche Sprache beherrschen. Daher möge das Studierendenparlament beschließen: Die Anmeldung für Sprachkurse soll entbürokratisiert werden, eine Herabstufung einfacher gestaltet werden und andere Zertifikate anerkannt werden.
6. Antrag die Forderung ist zu wichtig für ausschweifende Begründungen. Daher möge das Studierendenparlament beschließen: Der Sozialbeitrag soll nicht mehr wegen des Studierendenwerkes steigen.
7. Antrag wieder ein ernstes Thema. Erklärt sich alles von selbst. Das Studierendenparlament möge beschließen: Der Gasthörerstatus für geflüchtete Studierende soll einfacher gestaltet werden und eine größere Dialogplattform für Geflüchtete und Studierende geschaffen werden.
8. Antrag das Studierendenparlament möge beschließen: Das dafür zuständige AstA-Referat soll noch mehr Fahrradständer, Luftpumpen und ähnliches Zubehör zur Verfügung stellen.

9. Antrag wir fordern ein Ende des Zwangs zum Gendern der deutschen Sprache in sämtlichen Bereichen der Westfälischen Wilhelms-Universität. Genauso sollen alle Geschlechterquoten fallen. Daher möge das Studierendenparlament: Das dafür zuständige AstA-Referat möge sich dafür einsetzen, dass die deutsche Sprache in ihrem eigentlichen Sinn korrekt verwendet wird.
10. Antrag Sport ist wichtig. Daher möge das Studierendenparlament beschließen: Der Hochschulsport und das Sportreferat sollen dafür Sorge tragen, dass es eine längere Anmeldephase gibt und Kurse zu Randzeiten einzurichten sind.

***All unsere Forderungen sind vom Geist der Digitalisierung beseelt.***

11. Antrag Die Verwaltung der Studierendenschaft darf nicht in Papierform erfolgen, sofern dies nicht im Einzelfall zwingend ist, wobei ein Verwaltungsablauf als solcher Einzelfall gilt, sobald die Papierform im Verwaltungsablauf in mindestens einem der Verwaltungsschritte zwingend ist (z.B. Wahlzettel, Aushänge, Unterschrift). Das Digitalreferat erhält die Aufgabe zur Umsetzung der papierlosen Verwaltung Kompetenzen zu bündeln, Arbeitsgruppen und Projekte zu koordinieren, sowie die Gesamtentwicklung im Auge zu behalten.
12. Antrag Das Studierendenparlament fordert gegenüber den Fachbereichen, den einzelnen Fächern und sämtlichen Lehrenden die Umstellung von Prüfungsabläufen auf Online-Testverfahren, wo immer diese möglich sind. Das Digitalreferat erhält die Aufgabe diesen Prozess zu begleiten und zu fördern.
13. Antrag Das Studierendenparlament fordert gegenüber den Fachbereichen, den einzelnen Fächern und sämtlichen Raumbeauftragten dafür Sorge zu tragen, dass alle an dieser Universität getätigten Vorlesungen zu streamen und On-Demand abrufbar sind. Das Digitalreferat erhält die Aufgabe diesen Prozess zu begleiten und zu fördern.
14. Antrag Das Digitalreferat erhält die Aufgabe eine Campus-App zu entwickeln. Diese App muss mindestens eine Schnittstelle zwischen allen wichtigen Internetpräsenzen der Universität und des Studierendenwerks herstellen. Die App ist auf einzelne Studiengänge abzustimmen, sodass mit Angabe des oder der Studiengänge eine optimale Vorkonfiguration der App greift. Das Digitalreferat ist für die Aktualität und die Weiterentwicklung der App zuständig.
15. Antrag Das Studierendenparlament fordert gegenüber dem Rektorat flächendeckendes WLAN auf dem Universitätsgelände.
16. Antrag Das Studierendenparlament fordert gegenüber dem Rektorat, einerseits dass An- und Abmeldungen zu Prüfungen bis zu 48 Stunden vor der Prüfung möglich sein müssen, und andererseits, dass die Versendung eingescannter Atteste eine Alternative zum postalischen Weg sein muss.
17. Antrag Das Studierendenparlament beauftragt das Digitalreferat mit der Durchführung einer Evaluierung der technischen Kenntnisse von Dozierenden, sowie der technischen

Ausstattung der Veranstaltungsräume hinsichtlich der technischen Möglichkeiten von anwesenden Dozierenden und Studierenden. Mit Abschluss der Evaluierung wird der AStA beauftragt auf technische Aufrüstung und Instandsetzung der Veranstaltungsräume hinzuwirken. Hierbei ist ein besonderer Fokus darauf zu legen, dass die Universitätsverwaltung ihren technischen Sachverstand verbessert und auch die technischen Möglichkeiten für Studierende, beispielsweise durch Steckdosen in Sitzreihen und Seminarräumen, verbessert werden.

18. Antrag Das Studierendenparlament fordert gegenüber dem Rektorat, dass ein für alle Universitätsveranstaltungen gleiches Online-Verfahren zur Anmeldung an Kursen für Studierende durchgesetzt wird, welches Übersichtlichkeit und Chancengleichheit wagt. Das Umfragesystem des Learnweb und das SESAM-Verteilverfahren sollen hierbei als Ansätze vorgeschlagen werden.

***Freiheit und Selbstbestimmung im Studium müssen erhalten bleiben.***

19. Antrag Das Studierendenparlament beauftragt den AStA sich in einen konstruktiven Dialog mit der Universitätsleitung zu setzen, um Neuregelungen von Anwesenheitspflichten zu verhindern, und bestehende Schlupflöcher abzubauen.
20. Antrag Das Studierendenparlament beauftragt den AStA sich für verlängerte Öffnungszeiten der ULB und der Zweigbibliotheken einzusetzen.
21. Antrag Das Studierendenparlament beauftragt den AStA sich für eine umfassende Modernisierung der ULB und der Zweigbibliotheken einzusetzen.
22. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Senat die Papierlosigkeit für die Evaluation aller universitärer Veranstaltungen zu beschließen.
23. Antrag Das Nachhaltigkeitsreferat des AStA wird damit beauftragt, ein Modell zu erarbeiten, nachdem sich Studierende freiwillig und individuell dazu entscheiden können gegen Aufpreis im Semesterbeitrag ihr Studium CO2-frei zu gestalten.
24. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Senat eine Viertelparität herzustellen und ein studentisches Prorektorat einzurichten.
25. Antrag Die Studierendenschaft verpflichtet sich jede Erhöhung des Semesterbeitrags mit einer Urabstimmung zu verbinden.
26. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Senat für alle Prüfungsordnungen vorzusehen, dass eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten in fachfremden Modulen erbracht werden müssen.
27. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Senat die Einrichtung eines Studienganges studium generale, welches zwei Fachsemester vorzusehen hat und das gesamte Studienangebot der Universität zugänglich macht.

28. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Rektorat, dass Format ProTalent zu stärken, um noch mehr Studis als bisher ein Stipendium zu verschaffen. Der AStA wird damit beauftragt, ProTalent stärker zu bewerben.

***Wir glauben jedem und jeder am besten dienen zu können, indem wir ihnen konkrete Hilfe im Alltag durch den bestmöglichen Service rund ums Studium bieten.***

29. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt den Prüfungsämtern Kopien sämtlicher Klausuren nach der Korrektur den jeweiligen Studierenden digital zur Verfügung zu stellen.
30. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem ZIV den Ausbau der Kapazitäten der ZIV-Schulungen, insbesondere am Wochenende. Das AStA-Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Digitales wird damit beauftragt kostenfreie Online-Schulungen verstärkt zu bewerben.
31. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Studierendenwerk das Aufladen der Mensakarte über Lastschrift- und Online-Verfahren wie Paypal zu ermöglichen.
32. Antrag Der AStA wird mit der Installation von Fahrradluftpumpen an sämtlichen Mensen, großen Vorlesungsgebäuden und dem Leonardo-Campus beauftragt. Jede Fahrradluftpumpe ist durch Werkzeugstationen zu ergänzen.
33. Antrag Der AStA wird beauftragt, einen Werkzeugverleih für Studierende einzurichten
34. Antrag Der AStA wird beauftragt, sowohl die Parkplatzsituation, als auch die Fahrradstellplatzsituation zu verbessern.
35. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt der ULB ein neues Konzept für den Umgang mit Getränken in Bibliotheken zu erarbeiten, welches alle Flüssigkeiten zulässt, sofern sich diese in verschließbaren Behältnissen zum Mitführen befinden.
36. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt den Fachbereichen und der ULB Ruheräume ausgestattet mit Sofas und Liegen einzurichten, welche als an Ruhepausen zweckgebunden auszuschildern sind.
37. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Rektorat studentischen Initiativen mehr finanzielle Mittel bereitzustellen.

***Wir treten für transparente Vorgänge und einen respektvollen, fairen Umgang in der Hochschulpolitik insgesamt ein.***

38. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Senat Verteilverfahren nach dem „First Come, First Serve“-Prinzip für Veranstaltungen zu verbieten.
39. Antrag Die autonome AStA-Referate für Schwule und Lesben werden aufgelöst. Ein AStA-LGBTQI\*-Referat wird eingerichtet.

40. Antrag das AStA-Hochschulpolitikreferat wird beauftragt, alle Fachschaften zu kontaktieren und ihnen anzubieten, in der O-Woche halbstündige Informationsveranstaltungen zu präsentieren, in welchen die Fragen geklärt werden, was Hochschulpolitik ist, was das StuPa macht, und was der AStA macht.
41. Antrag Sämtliche autonomen Referate mit Ausnahme des Fachschaftenreferates werden dazu verpflichtet Rechenschaftsberichte über ihre Ausgaben zu veröffentlichen.
42. Antrag Nur wer echte Mitbestimmungsrechte hat, kann mitgestalten und wird ernst genommen.  
Das 61. Studierendenparlament möge folgende Resolution beschließen:  
Das 61. Studierendenparlament spricht sich dafür aus, den Senat der Universität so umzugestalten,  
dass es eine echte Viertelparität der studentischen Vertreter\*innen in diesem Gremium gibt.
43. Antrag Wenn wir nicht wissen, wie es aktuell aussieht, wie sollen wir dann Verbesserungen vorschlagen und fordern. Daher soll es Berichte geben.  
Das 61. Studierendenparlament möge folgende Resolution beschließen:  
Das Studierendenwerk wird aufgefordert, einen Bericht über die Nachhaltigkeit seiner Arbeit zu erstellen und veröffentlichen. Dieser soll besonders die Menge an weggeworfenen Lebensmitteln und produzierten Müll enthalten.
44. Antrag Das 61. Studierendenparlament möge folgende Resolution beschließen:  
Die Universität Münster wird aufgefordert auf den Dächern aller geeigneten Gebäuden Photovoltaikanlagen zu installieren.
45. Antrag Wasser ist Leben. Jede\*r sollte Zugang zu Trinkwasser haben.  
Das 61. Studierendenparlament möge folgende Resolution beschließen:  
Das 61. Studierendenwerk wird aufgefordert in seinen Gebäuden Trinkwasserspender aufzustellen und Hinweisschilder auf bereits vorhandene Möglichkeiten von kostenlosem Trinkwasser anzubringen.
46. Antrag Nicht nur fossile Energie soll zum Transport von Dingen nutzbar gemacht werden. Außerdem fahren wir alle gerne Rad.  
Das 61. Studierendenparlament fordert das zuständige Referat für Nachhaltigkeit des AStA auf:  
Der AStA soll die Möglichkeit eines Lastenfahrradverleihs nach dem Modell des Bulliverleihs prüfen.

47. Antrag Nicht nur fossile Energie soll zum Transport von Dingen nutzbar gemacht werden. Außerdem fahren wir alle gerne Rad.  
Das 61. Studierendenparlament fordert das zuständige Referat für Nachhaltigkeit des AStA auf:  
Der AStA soll die Möglichkeit eines Lastenfahrradverleihs nach dem Modell des Bulliverleihs prüfen.
48. Antrag Das Studiwerk bekommt zu wenig Geld vom Land. Inflationsbereinigt sogar von Jahr zu Jahr weniger Geld. Dazu steigen die Zahlen der Studis. Daher werden die Kosten auf die Studis umgelegt, was abzulehnen ist.  
Das 61. Studierendenparlament möge folgende Resolution beschließen:  
Die Landesregierung NRW wird von der Studierendenschaft der Uni Münster auf die Unterfinanzierung des Studierendenwerks hingewiesen. Dies führt zu Nachteilen für die Studierenden.  
Das 61. Studierendenparlament fordert die Landesregierung auf, dies zu beheben und die Finanzierung des Studierendenwerks zu erhöhen.
49. Antrag Wer einen Bachelor in Münster macht, soll auch in Münster bleiben dürfen. Für viele Berufe ist der Master eine Voraussetzung und daher sollte der Zugang zu diesem möglichst leicht sein.  
Das 61. Studierendenparlament möge folgende Resolution beschließen:  
Die Universität Münster wird vom Studierendenparlament aufgefordert, allen Bachelorabsolvent\*innen einen Masterplatz an der Universität Münster zuzusichern.
50. Antrag Die Angabe des Geschlechts bringt keinen Vorteil. Sie ist allgemein unnötig und in Einzelfälldiskriminierend.  
Das 61. Studierendenparlament möge beschließen:  
Die Angabe der Geschlechtszugehörigkeit soll schnellstmöglich vom Semesterticket gestrichen werden.
51. Antrag Burschenschaften sind ein Relikt aus der Vergangenheit und halten an Praktiken fest, die gegenüber zahlreichen Gruppen diskriminierend sind. Sie dürfen nicht weiter die Privilegien einer Hochschulgruppe genießen.  
Das 61. Studierendenparlament möge beschließen:  
Alle Burschenschaften sind aus der Matrikel der Universität Münster zu streichen. Die Universität wird aufgefordert die entsprechenden Verfahren umgehend einzuleiten.
52. Antrag Körperliche Einschränkungen sollen der Teilhabe an Universitären Veranstaltungen nicht im Wege stehen.  
Das 61. Studierendenparlament möge folgende Resolution beschließen:  
Universitäre Lehrveranstaltungen, Büroräume in denen Sprechzeiten stattfinden und öffentliche Treffen dürfen nicht in Räumen stattfinden, die nicht barrierefrei erreichbar sind. Die Universität und der AStA werden aufgefordert, sich diesem Beschluss anzuschließen.

53. Antrag Studium mit Kind ist nicht einfach, aber Vereinfachungen sind möglich.  
Das 61. Studierendenparlament möge beschließen:  
Die Universität wird aufgefordert Eltern-Kind-Räume flächendeckend einzurichten.  
Wickeltische sollen auf universitären Toiletten angebracht werden.
54. Antrag Es gibt bereits eine Arbeitsgruppe im Senat, doch die scheint wenig zu tun. Daher stellt sich die Studierendenschaft klar hinter ihre Forderung: Wilhelm muss weg!  
Das 61. Studierendenparlament möge folgende Resolution beschließen:  
Das 61. Studierendenparlament fordert die Universität auf, umgehend die nötigen Verfahren einzuleiten, um den Namen der Universität zu ändern.
55. Antrag Eine freiwillige Selbstverpflichtung funktioniert erfahrungsgemäß nicht.  
Das 61. Studierendenparlament möge beschließen:  
Alle Organe und Gremien der Studierendenschaft sind geschlechterparitätisch nach cis männlichen und nicht-cis-männlichen Personen zu besetzen. Diesem Beschluss entgegenstehende Ordnungen müssen geändert werden.
56. Antrag Münster hat zu viele Kirchen und Wohnraum ist immer ein Problem.  
Beschluss: Das Referat für Wohnraum setzt sich mit dem Bistum Münster und mit der ev. Gemeinde  
in Münster auseinander um die Hälfte der Kirchen in Wohnraum umzuwandeln.
57. Antrag Unsere Nachbarinnen machen es vor, wir machen gerne nach.  
Beschluss: Das Referat für Wohnraum setzt sich mit dem Amt für Stadtplanung auseinander, um die Bebauungspläne des Aasees ab Torminbrücke Richtung Zoo so zu verändern, dass der Bau von Sozialwohnungen ermöglicht wird und dabei das Flair von Amsterdam eingefangen wird. Dazu zählen Grachten, Coffeeshops und Pfahlbauten.
58. Antrag Die Uni hat Grünflächen im Überfluss, die viel besser genutzt werden könnten.  
Wohnraum ist immer ein Problem.  
Beschluss: Das Referat für Wohnraum setzt sich mit dem Rektorat und Flächenmanagement auseinander, sodass es für alle Studierende das Recht auf Dauercampen auf den Grünflächen der Uni gibt.
59. Antrag Wenn UnSeRe SeMeStErBeiTrÄgE schon für Wohnraum benutzt werden, wollen wir Stadtnah wohnen.  
Beschluss: Das Referat für Wohnraum setzt sich mit dem Amt für Stadtplanung auseinander um die Bebauungspläne, die die Promenade befassen zu ändern. Geändert werden soll, dass durch Unterkellerung und Überbauung der Promenade bezahlbarer und STADTNAHER Wohnraum entsteht. Dem Denkmalschutz ist dabei Beachtung zu schenken.
60. Antrag Mehr ct bei ct!  
Beschluss: Die Reformkommission setzt bei der nächsten Satzungsänderung durch, dass bei Vorlesungen die Sitzverteilung durch ein Spiel von Reise nach Jerusalem geregelt wird.
61. Antrag Hörsäle stinken  
Beschluss: Die Reformkommission setzt bei der nächsten Satzungsänderung durch, dass Seminare dauerhaft außerhalb von Räumen stattfinden können.

62. Antrag Unsere MdB hat glasklar analysiert: Single-Haushalte sind Schuld am Wohnungsmangel und wir hatten das schon immer als Motto.  
Beschluss: Das Referat für Wohnraum setzt sich mit dem Stadtrat auseinander, sodass SingleHaushalte verboten werden und in jeder Wohnung mindesten zwei Personen wohnen müssen, unabhängig von der Größe der Wohnung.
63. Antrag Horst Seehofer rulezz.  
Beschluss: Der nächste AstA wird verpflichtet ein Heimatreferat zu gründen. Es soll mindestens so produktiv sein wie das namensstiftende Heimatministerium unter Horst Seehofer.
64. Antrag Bitcoin war mal in aller Munde (RIP), aber Studis haben auch andere Formen der Schuldbegleichung.  
Beschluss: Das Finanzreferat ermöglicht in Zukunft allen Studierenden den Semesterbeitrag in anderer Form als in langweiligen Euros zu bezahlen. Inklusive aber nicht nur durch Bitcoins, körperlicher Zuneigung, Monopolygeld und Legosteinen.
65. Antrag Geld als Tauschmittel wird überbewertet und nicht alle haben reiche Eltern. Aber alle Studis haben einen Körper, den sie zur Wertschöpfung nutzen können.  
Beschluss: Das Finanzreferat erarbeitet mit dem Rektorat zusammen die Möglichkeit, Materialien, die für das Studium notwendig sind (Skripte, Kopien, Stifte, etc.) durch körperliche Arbeit zu erwerben, z.B. Spüldienst in Mensen, Kuchendienst in Seminaren oder allgemeine Lakaiendienste für die Verwaltung.
66. Antrag Man braucht nicht mehr als drei Sportarten, der Rest ist eh nur Filler. Man hat momentan sowieso zu wenig Sporthallen, außerdem ist die Seite für die Anmeldungen ziemlich hässlich.  
Beschluss: Das Sportreferat reformiert den HSP von Grundauf. Bis auf Handball, Fußball und Schwangerschaftspilates werden alle anderen Sportarten des HSP abgeschafft. Die freiwerdenden Flächen werden den Studis zur freien Verfügung gestellt, z.B. für Jahrmärkte. Die finanziellen Ersparnisse werden zum Aufhübschen der Anmeldeseite genutzt, z.B. durch Blumen-GIFs.
67. Antrag Diese Studiengänge sind finanziell oft besonders gefordert, z.b. durch den Kaf von Gesetzestexten und Labormaterialien. Gemeinsam haben alle Studierenden eine viel stärkere Kaufkraft.  
Beschluss: Die Beitragsordnung wird so geändert, dass ein neuer Haushaltstopf geschaffen wird mit dem Namen „Umlagesystem zur Finanzierung von Sachleistungen“. Alle Studierenden bezahlen eine Pauschale von 5€. Die Kosten für Sachleistungen aller Studierenden werden hiervon bezahlt, um einzelne Studierende nicht besonders zu belasten.

68. Antrag Es macht keinen Unterschied, ob ein digitaler oder analoger Semesterapparat zur Verfügung gestellt wird. Egal, ob der Reader umsonst ist oder beim Copyshop gekauft werden muss – wir Studierende merken es kaum – wir verstehen gedruckten Text ohne Emojis eh nicht.  
Beschluss: Das Referat für Digitales kümmert sich um die Verfilmung aller Grundlagenwerke mit Emma Stone und Tom Schilling, sowie die Zusammenfassung von Artikeln auf 280 Zeichen.
69. Antrag Kulturelle Begegnung lag uns immer am Herzen. Wie kann die Gemeinschaft besser gefördert werden als durch einen gemütlichen Abend in der Kneipe mit anschließendem Netflix'n'chill?  
Beschluss: Das Referat für Kultur erweitert das Kultursemesterticket um ein Netflix-Abo und 20 der meistbesuchtesten Studi-Kneipen in Münster, sodass man dort je 3 Getränke umsonst bekommt. Die Beitragsordnung wird entsprechend angehoben.
70. Antrag Lange Warteschlangen vor den Prüfungsämtern oder bei Klausureinsichten sind allen bekannt. Wenn man aufs Klo muss oder einschläft hat man verloren.  
Beschluss: Das Referat für Kultur setzt sich mit den Gebäudemanager\*innen auseinander, um auf den Fluren der Uni Wasserspender, Fernseher mit lustigen Kurzfilmen und Snackautomaten angebracht werden.
71. Antrag Gute Lehre lernt von erfolgreichen Konzepten der Marktwirtschaft. Viele Festivals zeigen uns, dass Studierende gerne an der frischen Luft bespaßt werden. Die Uni darf dieses Konzept nicht ignorieren.  
Beschluss: Der AStA organisiert in Kooperation mit der Uni ein Festival der Lehre. Auf drei Bühnen sollen 72 Stunden lang Vorlesungen und Seminare quer durch alle Fachbereiche stattfinden, um Tausende zu bilden.
72. Antrag Die unsichtbare Hand des Marktes hilft immer! Early-Bird-Ticket und Vorverkäufe bieten gute Anreize, den Semesterbeitrag vorzeitig zu bezahlen. Dann kann man von Studienabbrecher\*innen noch mehr profitieren.  
Beschluss: Das Finanzreferat schafft Möglichkeiten den Semesterbeitrag auch im Voraus zu bezahlen. Diese sollen z.B. 6 Semester auf ein Mal zahlen können und dafür einen Rabatt erhalten. Rückzahlungen werden nicht ermöglicht, um daraus ein Pokerspiel zu machen.
73. Antrag Wieso Versandgebühren oder der lange Weg zur Unibuchhandlung? Verpflichtende Merch-Stände der Dozierenden in Vorlesungen würde allen entgegenkommen und die Dozierenden werden endlich ihre Probeexemplare los. T-Shirts und Autogramme wären eine nette Erweiterung. Das Potential wäre enorm.  
Beschluss: Das Rektorat verpflichtet alle Dozierenden zu Merch-Ständen während der Veranstaltungen, um o.g. Möglichkeiten auszuschöpfen.

74. Antrag Naive Stimmen fordern seit Jahren mehr Fahrradständer, doch wir kennen die wahre Lösung: weniger Fahrräder. Tandems brauchen weniger Platz (pro Fahrenden) und schaffen einen Ort für Kommunikation. Durch Mitfahrgelegenheiten gilt dies auch fachbereichsübergreifend. Gesonderte Tandempuren bieten einen zusätzlichen Anreiz. Beschluss: Das Referat für Nachhaltigkeit setzt sich mit einer Kampagne dafür ein, dass die Studis mehr Tandems kaufen und richtet mit dem Digitalreferat auch eine Möglichkeit zum Bike-Sharing in der sich in Planung befindlichen Uni-App ein.

75. Antrag Studium entschleunigen.

Beschluss: Das Referat für Hochschulpolitik setzt sich dafür ein, dass alle Prüfungsordnungen dahingehend geändert werden, als dass man alle Semester beliebig oft wiederholen kann und trotzdem in Regelstudienzeit bleibt. Alternativ werden mit dem Institut für theoretische Physik Möglichkeiten für Zeitreisen erörtert und individuelle Zeitumkehrer für Studierende zur Verfügung gestellt.

***Eine moderne Uni ist digital. Gleichzeitig löst das Smartphone den PC als wichtigstes Medium ab. Digitalisierung und Gerechtigkeit gehen miteinander einher.***

76. Antrag Das Digitalreferat erhält die Aufgabe eine Uni-App zu entwickeln. Diese App muss mindestens die wichtigsten Funktionen wie Stundenplan, Mensaplan, Bib-Ticker, Semesterticket, Vorlesungsstream und ULB-Konto in sich zu vereinen. Das Digitalreferat wird damit beauftragt sich darum zu bemühen das Institut für Informatik und das ZIV für eine Überarbeitung der bestehenden App zu gewinnen. Außerdem wird das Digitalreferat damit beauftragt an die Rektoratskommission für Kommunikation und Medien heranzutreten. Der Datenschutz hat bei sämtlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft zur Digitalisierung höchste Priorität.

77. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Studierendenwerk die Aufladung des Mensa-Guthabens durch Online-Banking und automatischem Aufladen per Bankeinzug zu ermöglichen.

78. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Senat Anreize für Dozierende hinsichtlich des Ausbaus von Streaming und eLectures zu beschließen.

79. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt den Fachbereichen die digitale Lehre der Didaktik auszubauen.

80. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Rektorat und der ULB für mehr online abrufbare Lehrbücher und Lehrmaterialien zu sorgen.

***Gerade Anwesenheitspflichten und auch verbindliche Studienverlaufspläne stellen für Studierende, die aktuell bereits mit zusätzlichen Belastungen kämpfen, eine zusätzliche Hürde dar.***

81. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt den Fachbereichsräten und den Studienbeiräten keine Anwesenheitspflichten zu beschließen.

82. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt den Fachbereichsräten und den Studienbeiräten bessere Prüfungsbedingungen zu schaffen, hinsichtlich einer Erleichterung der Vereinbarkeit von Studium und Leben.
83. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Studierendenwerk ausreichend Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder der Studierendenschaft zu schaffen und die Infrastruktur zu verbessern.
84. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt der Landesregierung einen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte einzuführen.
85. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Studierendenwerk die Mietpreise in Wohnheimen auf ein bezahlbares Level zu deckeln.
86. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Senat zu beschließen, dass es an der Universität Ruheräume geben soll.

***Eine moderne Uni ist nachhaltig. Gleichzeitig bleibt mittags und abends viel Essen in den Theken übrig!***

87. Antrag Das AStA-Referat für Nachhaltigkeit wird damit beauftragt ein „Too good to go“-Konzept zu entwickeln, um Lebensmittelverschwendung vorzubeugen. Das Konzept ist in den Verwaltungsrat des Studierendenwerks einzubringen.
88. Antrag Der AStA wird mit der Einrichtung einer Fahrradbörse beauftragt.
89. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Gebäudemanagement mehr Fahrradstellplätze einzurichten.
90. Antrag Gleichzeitig bleibt mittags und abends viel Essen in den Theken übrig! Der AStA wird beauftragt günstige Fahrradreparaturmöglichkeiten für Studierende auszubauen.
91. Antrag Das AStA-Referat für Nachhaltigkeit wird damit beauftragt den ökologischen Fußabdruck der Universität zu ermitteln, um genaue Problemfelder zu erkennen.
92. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Senat eine\*n Umweltbeauftragte\*n einzusetzen.
93. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Studierendenwerk einen bezahlbaren Ausbau des veganen und vegetarischen Angebots in den Mensen und Bistros.

94. Antrag Wir stehen für einen reflektierten Umgang mit Geschichte. Auch heute sind Nationalismus, Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit, die damals Romane, Gedichte und wissenschaftliche Arbeiten in Flammen aufgehen ließen, immer noch nicht aus unserer Gesellschaft verschwunden.
- Das AStA-Referat für Hochschulpolitik wird mit der Einrichtung eines Mahnmals zur Bücherverbrennung beauftragt. In regelmäßigen Treffen mit dem Rektorat der Universität soll die erfolgreiche Durchführung sichergestellt werden.

***Hochschulen spiegeln immer die gesellschaftlichen Verhältnisse wider. Und es ist wichtig, dass wir diese kleinen und großen Ungerechtigkeiten, die zum Ungleichgewicht der Geschlechter auch an unserer Universität führen, benennen und gemeinsam bekämpfen.***

95. Antrag Der AStA wird damit beauftragt ein Empowerment-Programm für Frauen\* zu erarbeiten. In methodischen Angeboten sollen Frauen\* gezielt gefördert werden, beispielsweise mit Rhetorik-Seminaren oder auch im Umgang mit alltäglichem Sexismus. Ebenso soll das Empowerment einen Schutzraum bieten, im Rahmen dessen sich Betroffene zum Beispiel nach sexuellen Übergriffen Hilfe holen können.
96. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Senat eine verbindliche Frauenquote bei der Besetzung von Professuren zu beschließen.
97. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Rektorat Frauen\* in der Wissenschaft zu fördern.
98. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt dem Rektorat dem in der Lehre verankerten Sexismus ein Ende zu setzen.
99. Antrag Die Reformkommission wird beauftragt, eine quotierte Besetzung von Gremien der Studierendenschaft in der Satzung der Studierendenschaft festzuschreiben.
100. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt der Stadt und dem Land mehr bezahlbaren Wohnraum zu machen.
101. Antrag Die Studierendenschaft empfiehlt der Bundesregierung das BAFöG zu erhöhen und zu reformieren um die Finanzierung des Studiums unabhängig vom Geldbeutel zu machen.

Liebste Grüße  
Lea Müller